



Abteilung 3

Nürnberg, 19.08.2002

Neugestaltung der Sprachförderung im Rahmen der Integrationskurse gem. § 43 AufenthG

Fachtagung zum Thema „*Sprachförderung für jugendliche Ausländer und Spätaussiedler im Rahmen des Zuwanderungsrechts*“ mit repräsentativen Vertretern der Sprachkursträger im Bundesamt / Nürnberg am Mittwoch, 14.08.2002 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:15Uhr

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Frau Jordan (*Gruppenleiterin 31, Konzeptionen / Integrationsprogramm*) begrüßt die Vertreter der Sprachkursträger und des BMI. Ausgehend von den anlässlich der Fachtagung am 30.07.2002 diskutierten Themenbereichen sollen die Sprach - und Integrationsförderung jugendlicher Zuwanderer die Schwerpunktthemen der Veranstaltung bilden.

Nach Hinweis auf die rechtliche Ausgangslage (§§ 43,44,45 AufenthG und § 9 BVFG) und die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt als Einstieg in das Thema zunächst eine Skizzierung der Grobstruktur der vom Bundesamt geplanten Sprachförderung („*Modulmodell*“).

Ausgehend von einem *Grundmodul* werden die Lernenden, die laut Einstufungstest über keine oder lediglich sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen, nach Absolvierung dieses Grundmoduls nach ihrem Lernpotenzial und Lerntempo in drei verschiedene Kursmodelle eingeteilt. Hierbei wird unterschieden zwischen „Schnellen Lernern“, „Normalen Lernern“ und „Langsamern Lernern“, wobei die Gruppe der Schnellen Lerner aus Gründen des Motivationserhaltes das angestrebte Ziel in weniger Stunden erreichen soll.

Durch regelmäßige Zwischentests soll sichergestellt werden, dass sich die Lernenden im jeweils richtigen Kursmodell befinden.

Um bei falscher Zuordnung einen Wechsel zwischen diesen unterschiedlichen Differenzierungen zu ermöglichen, sollen die drei Kursmodelle modular aufgebaut werden, d.h. in Stundenblöcke, die mit Zielvorgaben zu versehen sind.

Darstellung des *Modulmodells*

Teilzielgruppe	Modul 1 (Grundmodul)	Modul 2	Modul 3
Schnelle Lerner	alle Lerner ohne		entfällt
Normale Lerner	(oder mit sehr geringen) Vor-		
Langsame Lerner	kenntnisse(n)		

Lernende, die schon über Deutschkenntnisse verfügen und damit das Grundmodul überspringen können, sollen nach der Auswertung des mündlichen Teils des Einstufungstests, der Rückschlüsse auf Sprachlernerfahrungen, Motivation und Belastbarkeit zulässt, nach Möglichkeit sofort in eines der drei möglichen Kursmodelle eingeordnet werden.

Das - bezogen auf das zu erreichende Sprachniveau – insgesamt zu erreichende Ziel des Basis – und Aufbausprachkurses bedarf noch einer Abstimmung mit den Ländern. Es ist jedoch davon auszugehen, dass seitens der Sprachkursträger Sprachkurse mit den Abschlüssen A 2 und B 1 vorzuhalten sind.

Unter Berücksichtigung der geplanten Vorgehensweise bei der Strukturierung der Basis – und Aufbausprachkurse wird anschließend diskutiert, ob für die Gruppe der jugendlichen Zuwanderer eine spezifische zielgruppenorientierte Differenzierung innerhalb des vorgegebenen Stundenrahmens (600) erforderlich ist.

Dabei werden von den anwesenden Sprachkursträgern im Wesentlichen folgende Argumente für eine zielgruppenorientierte Differenzierung vorgetragen

- Insbesondere die Motivationslage jugendlicher Spätaussiedler wird durch die Entscheidung der Familien, in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen, entscheidend geprägt. Die Jugendlichen befinden sich in einem Spannungsfeld, welches es schwierig macht, sie für Sprach – Lern – Prozesse zu gewinnen. Die Initiierung eines jugendspezifischen Lernpro-

zesses ist im Hinblick auf die Zielerreichung im Rahmen einer Sprachfördermaßnahme zwingend geboten.

- Jugendliche Zuwanderer thematisieren schwerpunktmäßig die ihrer Altersklasse / ihrer Interessenlage entsprechenden Alltagssituationen, wie z.B. die unterschiedlichen Kommunikationsformen (Sprache, Mimik, Gestik) und den Umgang mit Gleichaltrigen / Gleichgesinnten.
- Die jugendlichen Zuwanderer werden in der Bundesrepublik Deutschland mit einer von Ihren bisherigen Erfahrungen abweichenden Jugendkultur konfrontiert; Sprachförderung leistet durch die Form der Sprachvermittlung auch einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration.
- Jugendliche Zuwanderer müssen mit einer individuellen, über den jeweiligen Sprachkurs hinausgehenden Zielsetzung (z.B. Qualifikation für Schul-, Berufsausbildung, Studium) für den Spracherwerb gewonnen werden. Vorgehensweise und Inhalte der Sprachvermittlung sind darauf abzustellen.
- Jugendsprachförderung kann nicht losgelöst erfolgen, sondern muss (inhaltliche und zeitliche) Perspektiven aufzeigen. Dies ist nur dann möglich, wenn die Sprachförderung in ein Gesamtkonzept zur Integrationsförderung jugendlicher Zuwanderer eingebunden wird. Die Integrationsförderung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes fördert ein koordiniertes, zielgerichtetes Vorgehen und vermeidet „Bruchstellen“ (z.B. Abbruch der Sprachförderung, Sprach- und Motivationsverlust durch zu große zeitliche Lücken zwischen nicht miteinander verzahnten Qualifizierungsmaßnahmen). Jugendspezifische Integrationsförderung ist im Rahmen des vom Bundesamt zu erstellenden bundesweiten Integrationsprogramms zu thematisieren.
- Die differenzierte Sprachförderung jugendlicher Zuwanderer kann nur dann in die Praxis umgesetzt werden, wenn ein zentrales, zeitnahes Zuweisungsverfahren (oder alternativ - unter Berücksichtigung der im jeweiligen Bundesland vorhandenen Infrastruktur – ein durch eine Netzwerkstruktur abgesichertes rollierendes System) eine entsprechende Gruppengröße sicherstellt und damit auch die effiziente Personaleinsatzplanung qualifizierter Lehrkräfte ermöglicht.

Frau Jordan weist darauf hin, dass die Argumentation der Sprachkursträger für eine zielgruppenspezifische Differenzierung bei der Sprachförderung jugendlicher Zuwanderer konsequenterweise bedeutet, dass im Rahmen des vom Bundesamt geplanten offenen, transparenten Zulassungsverfahrens von Seiten der Sprachkursträger konkrete Konzeptionen zur Ausgestaltung und Realisierung derartiger Module vorzulegen sind, die eine zeitnahe, qualitativ hochwertigen Spracherwerb sicherstellen. Einem Gesamtkonzept zur Integrationsförderung jugendlicher Zuwanderer kann nur dann Chancen auf Erfolg beigemessen werden, wenn – insbesondere hin-

sichtlich der zur Verfügung stehenden Finanzmittel – eine die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche übergreifende Lösung erzielt wird (Gesamtkonzept im Rahmen des Integrationsprogramms).

Einen weiteren Themenschwerpunkt der Fachtagung bilden die Bestimmungen zum Bereich der *sozialpädagogischen Betreuung* im Rahmen der Integrationskurse (§ 43 Abs. 3, Satz 4 AufenthG).

Frau Jordan weist einleitend darauf hin, dass die Notwendigkeit einer sozialpädagogischen Betreuung (insbesondere für jugendliche Zuwanderer) unbestritten ist, jedoch zukünftig – unter Berücksichtigung begrenzter Finanzmittel – eine Konzentration auf wesentliche Kernelemente erforderlich ist.

Von Seiten der Sprachkursträger werden folgende Gesichtspunkte vorgetragen:

- Bestehende sozialpädagogische Beratungsangebote müssen auf Effizienz hin überprüft und in die Gestaltung des bundesweiten Integrationsprogramms einbezogen werden. In diesem Zusammenhang sind Zuständigkeitsfragen und Finanzierungskompetenzen (Bund, Länder, Kommunen) zu klären.
- Eine intensive, durchgängige sozialpädagogische Betreuung vor Ort (Stichwort: Ansprechpartner für aktuelle Fragen und Probleme) ist für einen erfolgreichen Integrationsprozess unabdingbar (wobei ein spezifischer Fokus auf die Betreuung jugendlicher Zuwanderer zu richten ist). Sie verringert / vermeidet die Gefahr hoher Folgekosten, die bei gescheiterten Integrationsprozessen auf die Gesellschaft zukommen.
- Auf eine enge Verzahnung mit bereits bestehenden Beratungsangeboten ist unbedingt hinzuwirken. Eine erfolgreiche sozialpädagogische Betreuung (insbesondere das konkrete Aufzeigen von Perspektiven) erfordert den zeitintensiven Aufbau, die Weiterentwicklung und Nutzung von Netzwerkstrukturen.

Frau Jordan betont, dass das Bundesamt den diesbezüglich durch das Zuwanderungsgesetz vorgegebenen engen Handlungsspielraum nutzen wird. Die von den Sprachkursträgern vorgebrachten Argumente werden in die Überlegungen des Bundesamtes zur weiteren Vorgehensweise einfließen.

Zum Abschluss der Fachtagung werden die Voraussetzungen und Möglichkeiten, für innovative Projekte im Bereich der Flüchtlingsarbeit finanzielle Zuwendungen aus dem *Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF)* zu erhalten kurz dargestellt. Nähere Informationen (einschließlich der zu-

ständigen Ansprechpartner) sind auf der Homepage des Bundesamtes unter www.bamf.de eingestellt und können dort bei Bedarf abgerufen werden.

Frau Jordan schließt die Fachtagung und bedankt sich bei allen Beteiligten für den konstruktiven, offenen Meinungsaustausch.

gez.

Jordan